

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes
u. des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Bestellgeld.

Köln, den 23. April 1921.
Geschäftsstelle Deulowwall 9 Fernruf R 5334.

Redaktionschluss Montagsmittags vor dem Erscheinungstag. Inzertalenannahme: Otto Kleine, Berlin SW 47, Mäckerstraße 70.

Die Abänderungsnovelle zum Reichseinkommensteuergesetz.

Das Einkommensteuergesetz vom 20. März 1920 ist durch eine nunmehr verabschiedete Novelle in vielen grundlegenden Punkten abgeändert worden. Vollständig umgeworfen ist der Steuertarif. Die Steuerstufen sind wie folgt festgelegt worden:

Es beträgt der Steuerfuß

für die ersten angef. oder vollen 24 000 M	10%
für die nächsten "	20%
" " " " "	25%
" " " " "	30%
" " " " "	35%
" " " " "	40%
" " " " "	45%
" " " " "	50%
" " " " "	55%
für alle weiteren Beträge	60%

Bisher begann die Steuerstufe bei 1000 M steuerpflichtigem Einkommen mit 10 Prozent. Sie stieg dann bei den folgenden Steuerpflichtigen 1000 M um je 1 Prozent. Bei 24 000 M steuerpflichtigem Einkommen waren bereits 50 Prozent von den letzten steuerbaren 1000 M zu zahlen. Jetzt beträgt die Steuerstufe für steuerpflichtige Einkommen bis zu 24 000 M unterschiedslos 10 Prozent. Nach oben hin, bei den größeren Einkommen ist eine schärfere Staffelung vorgenommen worden. Diese war notwendig, um eine materielle steuerliche Erleichterung der Inhaber der großen Einkommen zu erreichen.

Eine Veränderung hat auch die Feststellung des steuerfrei bleibenden Einkommens erfahren. Es wird nicht mehr für jede zum Haushalt zählende Person ein bestimmter Betrag vom Einkommen abgesetzt und der Rest versteuert, sondern es wird von dem tarifmäßigen Steuerbetrag für jede zum Haushalt zählende Person ein fester Satz im Abzug gebracht und zwar:

120 M bei Einkommen von nicht mehr als 50 000 M, 60 M bei Einkommen von nicht mehr als 100 000 M.

Zwei Beispiele mögen dies erläutern.

a) nach dem bisherigen Gesetz:

Einkommen	16 000 M
Abzüge (angenommen)	1 000 M
	bleiben 15 000 M
Steuerfreier Einkommensteil für 1 Person	1500 M, weitere 3 Personen je 500 M, zusammen
	3 000 M
Steuerpflichtiges Einkommen	12 000 M
Steuerbetrag zu zahlen	1 800 M

b) nach dem abgeänderten Gesetz:

Einkommen	16 000 M
Abzüge (angenommen)	1 000 M

Steuerpflichtiges Einkommen	15 000 M
Steuerfuß 10 Prozent	1 500 M
Abzug für 4 Personen je 120 M	480 M

Steuerbetrag zu zahlen	1 020 M
------------------------	---------

Neben diesem festen Satz von 120 M für jede zum Haushalt zählende Person, die vom Steuerbetrag in Abzug gebracht werden, können vor Berechnung des Steuerbetrages gewisse Abzüge vom Einkommenbetrage gemacht werden. Abzugsfähig sind:

1. Ertragssteuern (Kapitalertrags-);
2. Gewerbe-, Grund-, Gebäude- und Umsatzsteuer;
3. Versicherungsbeiträge, die den Geschäftsunkosten oder Verwaltungskosten zugerechnet sind (nicht für Privatgegenstände).
4. Abschreibungen für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen, des Inventars, soweit die Kosten der Beschaffung nicht als Werbungskosten abgezogen und nicht aus steuerfrei gebildeten Rücklagen gedeckt worden sind;
5. Abschreibungen für Substanzverringerung bei Bergbauunternehmungen und Steinbrüchen;
6. Notwendige Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.
7. Notwendige Mehrausgaben für den Haushalt bei Erwerbstätigkeit der Ehefrau;
8. Schulzinsen und rechtlich begründete Renten und dauernde Lasten mit Ausnahme der Aufwendungen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht.
9. Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosen-Versicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen;
10. Beiträge zu Sterbekassen bis zum Jahresbetrag von 100 M;
11. Versicherungsprämien bis zu 1000 M (bisher 600 M);
12. Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftervereinigungen und nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter (z. B. Handels-, Handwerks-, Landwirtschaftskammer, Gewerkschaften, Fachverbände usw.);
13. Beiträge an inländische, ausschließlich wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, mitgliedliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgende Vereinigungen bis zu 10 Prozent des Einkommens (aber nicht mehr wie bisher an politische Vereinigungen);

14. Verluste aus einzelnen zum Geschäftsbetrieb des Steuerpflichtigen nicht gehörenden Veräußerungsgeschäften, doch nur in Höhe der im betreffenden Rechnungsjahr in Anschlag gebrachten Spekulationsgewinne;

15. Der Betrag, um den der Gesamtbetrag der Einkünfte bei der Feststellung des für das vorangegangene Rechnungsjahr steuerbaren Einkommens hinter dem Gesamtbetrag der zulässigen Abzüge zurückgeblieben ist.

Wie sich die Steuerleistung — ohne Berücksichtigung der aus dem steuerfreien Einkommen sich ergebenden Abzüge — nach den neuen im Vergleich zu den bisherigen Sätzen berechnet, zeigt die folgende Uebersicht:

Steuerleistung:

Steuerbares Einkommen M	jetzt		künftig	
	M	Prop. des Eink.	M	Prop. des Eink.
24 000	4 900	20,87	2 400	10,00
30 000	6 770	22,57	3 600	12,00
35 000	8 570	24,48	4 800	13,86
40 000	10 050	25,12	6 350	15,88
45 000	11 800	26,22	8 100	18,00
50 000	13 000	27,20	10 100	20,20
75 000	23 350	31,13	21 350	28,47
100 000	34 300	34,30	32 000	32,00

Die großen Einkommen über 100 000 M sind in der Tabelle unberücksichtigt geblieben, da solche für unsere Mitglieder nicht in Frage kommen. Trotzdem wollen wir allgemein einige Vergleiche zwischen den früheren und den heutigen Steuerfüßen anstellen.

Während nach den bisherigen Steuerfüßen Einkommen von 21 000 M 20,87 Prozent des Gesamteinkommens an Steuer zu entrichten hatten, vermindert sich dieser Satz auf Grund der neuen Stala auf 10 Prozent. Vergleicht man alte und neue Steuerleistung direkt miteinander, so ergibt sich folgendes: Die Steuer ermäßigt sich gegen bisher für ein Einkommen von 24 000 M um rund 51,60 Prozent, für ein solches von 40 000 M um 37,80 Prozent, von 75 000 M nur noch um 2,57 Prozent, von 100 000 Mark nur noch um 1,02 Prozent. Bei alledem ist noch nicht der Abzug auf Grund des steuerfreien Existenzminimums berücksichtigt, der wiederum für die unteren Einkommen stärker ins Gewicht fällt als für die größeren.

Was die viel umstrittene Frage des Veranlagungssystems und des Veranlagungszeitraumes betrifft, so erfolgt die Einschätzung künftig für ein Rechnungsjahr nach dem Einkommen, das der Steuerpflichtige im letzten Kalender- bzw. Wirtschaftsjahr bezogen hat. Die so festgesetzte endgültige Steuerfuß gilt als

verpflichtete Einkommen für das nächste Rechnungsjahr. Das Einkommen aus 1920 wird alle Jahr für 1920 endgültig veranlagt, und der errechnete Ertrag wird als wahrscheinliches Einkommen pro 1921 angenommen und auch pro 1922 entsprechend versteuert werden. Anfang 1922 wird das Einkommen aus 1921 dann endgültig festgesetzt und die Steuerdifferenz zwischen vorläufiger und endgültiger Veranlagung nachbezahlt bzw. zurückvergütet. Bleibt das wirkliche Einkommen hinter der Veranlagung um mehr als ein Hundert, mindestens aber um 5000 M zurück, so kann die Steuerzuschuld neu festgelegt werden.

Das Vermögen der Ehegatten wird wie bisher zusammen veranlagt. Bezieht die Ehefrau Arbeitslohn aus einem dem Ehemann fremden Betriebe, so wird sie mit diesem Betrage selbstständig veranlagt. Das Arbeitslohn aus einem minderjährigen Kinde wird ebenfalls selbstständig veranlagt und zwar im Gegensatz zu dem der Ehefrau, auch wenn die Kinder im eigenen Betriebe tätig sind.

Eine wesentliche Veränderung enthält die Novelle für minderjährige Familien mit einem Einkommen unter 2400 M. Es ist die Bestimmung getroffen, daß bei der Veranlagung für das Rechnungsjahr 1921 und die folgenden Rechnungsjahre die Einkommensteuer für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen gehörende minderjährige Kind, das nicht selbständig zur Einkommensteuer zu veranlagung ist, um je 150 M. ermäßigt wird, abweichend von der Vorschrift, wie wir sie in unserem Beispiel unter b) Spalte 2 dieses Artikels erläutern haben. Bei Familien mit einem Einkommen unter 2400 M. werden also nicht für jedes minderjährige Kind 120 M. vom Steuerbetrage in Abzug gebracht, sondern 150 M. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß diese Vorschrift nicht rückwirkend für 1920 Gültigkeit hat, wie die übrigen Änderungen des Gesetzes, sondern erst für 1921 und die folgenden Rechnungsjahre.

Neu eingefügt wird in das Gesetz ein § 45a, der die Beiträge vorschreibt, die beim Steuerabzug bis zu einem steuerbaren Einkommen von 24000 M. vom Steuerabzug freibleiben sollen, und zwar beträgt der steuerfrei bleibende Teil gemäß § 45 für den Steuerpflichtigen und seine zur seiner Haushaltung zählenden Ehefrau (§ 18)

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen 4 M. täglich,
- b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen 24 M. wöchentlich,
- c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten 180 M. monatlich.

Der abzugfreie Betrag erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind im Sinne des § 17 in dem Falle des Abf. Ia um 8 M., in dem Falle des Abf. Ib um 36 M., in dem Falle des Abf. Ic um 150 M.

Die hier aufgeführten Änderungen und Neuerungen umfassen die wesentlichsten Punkte, die für unsere Mitglieder in Betracht kommen. Eine erschöpfende Darstellung des Inhalts der neuen Novelle ist selbstverständlich im Rahmen eines Zeitungsartikels nicht möglich. Bemerkenswert sei noch, daß demnächst ein Lohngesetz ausgearbeitet werden soll, das den besonderen Verhältnissen der Lohnempfänger besser Rechnung trägt, und dessen Inkrafttreten für den 1. Juli in Aussicht genommen ist. Man wird dieses Lohngesetz so gestalten, daß mit dem Lohnabzug auch gleichzeitig die Steuer mitabgezogen gilt.

Ob dies möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall müssen wir verlangen, daß die besonderen Verhältnisse in einzelnen Bezirken hierbei berücksichtigt werden. Wir haben schon in Nr. 7 auf die besonderen Verhältnisse bei anderen Heimarbeiter- und Heimarbeiterinnen hingewiesen. Die beteiligten Kreise mögen bei Beratung des Lohngesetzes darauf Rücksicht nehmen. Wenn dies nicht geschieht, so wird sich herausstellen, daß auch an dem kommenden Schicksal sehr bald wieder gestiftet werden muß. Vorherhand kann unseren Ortsgruppen nur empfohlen werden, sich wegen Zulassung eines besonderen Abzuges vom Einkommen der Heimarbeiter zur Deduktion der Werbungskosten an die zuständigen Finanzämter zu wenden, damit den Heimarbeitern nicht auch noch von den Werbungskosten Steuern abgehalten werden.

Die Neubestimmungen, welche die Novelle bringt, treten rückwirkend vom 1. April 1920 ab in Kraft. Die Veranlagungen für 1920 müssen deshalb, wie schon erwähnt, nach den Bestimmungen der neuen Novelle erfolgen. Im allgemeinen wird infolge der Neuregelung die Steuerzuschuld für 1920 durch den Lohnabzug gedeckt sein. Wo dies nicht der Fall ist, wäre es dringend erwünscht, daß die Rückstände niedergeschlagen würden.

Die Wahl Stegerwalds zum preussischen Ministerpräsidenten.

In weiten Kreisen der christlichen Gewerkschaftler und Gewerkschaftlerinnen hatte man gehofft, Kollegen Stegerwald recht bald wieder an die Spitze unserer Bewegung zu sehen. Ihnen allen kam die Nachricht von der Wahl Stegerwalds zum preussischen Ministerpräsidenten überraschend. In der Tageszeitung für deutsche Volksgemeinschaft, Der Deutsche, erörtert ein Kollege aus führenden Kreisen der christlichen Arbeiterbewegung die Ursachen, die dazu geführt haben, Kollegen Stegerwald das verantwortungsvolle Mandat als Ministerpräsidenten zu übertragen. Der Kollege schreibt:

Wenn etwas dazu in der Lage ist, die Unstabilität und Reformbedürftigkeit des politischen Parteiwesens im neuen Deutschland unüberleglich zu beweisen, dann ist es die gegenwärtige innerpolitische Lage in Preußen. Was sich in den nahezu zwei Monaten seit der preussischen Landtagswahl bei dem Würgen um die Regierungsbildung abgelehrt hat, ist ein politisches Trauerspiel bedeutlicher und niederdrückender Art. Bedenklich, weil unser Völkchen im Auslande weiter geschmäht wird; und niederdrückend, weil der Kredit des parlamentarischen Regierungssystems bei den Wählermassen verlorengeht und politische Indolenz oder Radikalismus damit genährt werden.

Das letzte Durcheinander in Preußen wirkt auf dreißig Volksteile noch ergebnisbringender als die ähnlichen Vorgänge nach der letzten Reichstagswahl, weil heute sowohl die außen- wie innerpolitische Lage viel ernster ist, und weil die für das Chaos verantwortlichen Parteien aus dem graulichen Spiel des vergangenen Sommers leider noch nichts gelernt haben. Es wird noch alles parteipolitische Schablonen weitergeworfen, ungeachtet der furchtbaren Gefahren, die uns von außen durch die Unentschiedenheit des Bündnisses und im Innern durch mahnwichtigen, verdröckerischen Radikalismus bedrohen.

Hier soll die Schuldfrage bezüglich der letzten Krise in Preußen nicht im einzelnen unterucht werden, aber soviel sei doch gesagt: In dem

Nichtzustandkommen einer tragfähigen Regierung in Preußen ist Schuld: erstens mangelnde politische Reife breiter Wählermassen; zweitens übertriebener Parteigottismus, dem die Interessen der eigenen Partei über dem Wohl der Gesamtheit stehen. Von nationalem Verantwortungsgesühl sind in manchen Parteien leider nur geringe Anklänge vorhanden.

Der gesunde Grundgedanke wahrer Demokratie, das Belagertsein aller um den Staat, wird durch Parteileidenchaften, durch Schlagworte und Phrasen nicht nur erstirbt, sondern ins Gegenteil umgekehrt. Schließlich werden es auch die Wohmeinenden müde, allein um den Staat, d. h. die Volksgemeinschaft, belagert zu sein, wenn die anderen die Mitarbeit ablehnen und nur ihren eigenen Vorteil suchen. So kann und darf es nicht weitergehen, und der laute Mahn- und Sammelruf von Offen kann durch nichts wirkungsvoller begründet werden, als durch den Wirmarr, den parteipolitische Befristung und Selbstsucht in Preußen heraufbeschworen haben.

Nun ist — als letzter Ausweg aus der Sackgasse ohne sofortige Neuwahlen — der Wohlfahrtsminister Stegerwald mit großer Mehrheit in der Sitzung des Preussischen Landtags vom 2. April zum Ministerpräsidenten gewählt und mit der schwierigen Aufgabe betraut worden, den Knoten zu entwirren und aus den Niederungen parteipolitischer Zerklüftung doch noch ein allseitig wirksames Ministerium an die Oberfläche zu bringen. Ob es dem anerkannt diplomatischen Geschick, Raismännlichen Weitblick und eigenen Willen Stegerwalds gelingen wird, diese Riesenaufgabe zu bewältigen, läßt sich im Augenblick nicht voraussagen. Aber das eine ist sicher: Gelingt es Stegerwald nicht, dann braucht sich kein anderer an diese Aufgabe heranzuwagen. Keiner von den vielen, die als Kandidaten für die Wahl zum preussischen Ministerpräsidenten genannt wurden, verfügte über so viel Können, Einfluß und Sympathien bei allen Parteien — ausgenommen Unabhängige und Kommunalen — wie Stegerwald.

In der christlich-nationalen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenkassette wird die Nachricht von der Wahl Stegerwalds zum Ministerpräsidenten teilweise mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden. Die Hoffnung, daß Stegerwald aus der Regierung aussteigen und sich wieder ausschließlich der Bewegung widmen würde, scheint — wenigstens für den Augenblick — sinnlos zu sein. Es werden wahrscheinlich auch Stimmen laut, die in Enttäuschung und Sorge von einem nicht eingelösten Versprechen reden. Dabei braucht keineswegs Bismillität im Solde zu sein.

Wer Gelegenheit hatte, die Entwicklung der Krise in Preußen aus nächster Nähe zu beobachten, der wird es als Anhänger der christlichen Arbeiterbewegung wohl bedauern können, daß Stegerwald vorläufig noch nicht ausschließlich der eigenen Bewegung, sondern höheren politischen Zielen dienen muß; aber er wird ihm auch nicht den leichesten Vorwurf wegen seiner Zusage machen wollen oder können. Er hat sich erst in letzter Stunde von seiner festen Absicht, in die neue Regierung nicht mehr einzutreten, abzurufen und zur Annahme der Präsidentenschaft bewegen lassen, als der preussische Regierungsfarren aus den oben dargelegten Gründen vollständig festgefahren und ein anderer Ausweg nicht mehr möglich war. Da konnte sich Stegerwald der Aufgabe nicht mehr entziehen, er mußte das Opfer bringen im Interesse von Volk und Vaterland.

Wie jedes Ding seine zwei Seiten hat, so auch diese Verfassungsveränderung. Sie bedeutet m. E. nicht nur eine persönliche Ehre für Stegerwald, sondern auch eine weit über den Kreis der eigenen Bewegung hinausgehende Anerkennung der von ihm vertretenen Ideen. Die Wahl am 9. April war die Frucht von Effen. Welcher Verfassungsmäßig mag zu widersprechen, wenn ich in der Wahl Stegerwalds zum preußischen Ministerpräsidenten hoffnungsvolle Ansätze zur Verwirklichung der Ideen sehe, die der Gewählte auf dem letzten Osnabrücker Kongress dem deutschen Volk als einzigen Ausweg aus politischer und wirtschaftlicher Not vorgezeichnet hat!

Teuerung im Bekleidungs-gewerbe.

Die Geschäftslage in der Schneiderei war im letzten halben Jahre durchweg schlecht. Die zur Zeit sich abwickelnde Frühjahrsaktion hat die Geschäftslage etwas belebt, doch deuten alle Anzeichen darauf hin, daß dies nur von kurzer Dauer sein wird. Warum? — Die Verbraucher sind zum weitestgehenden Teil nicht in der Lage, bei den heutigen Preisen an die Anschaffung von Bekleidungsstücken — insbesondere nicht an noch Maß gearbeitete — zu denken. Ueberall hört man: „zu teuer“ — „warten, bis die Maßgabe billiger werden“. Bei Lohnforderungen der Geschäfte wird oft gesagt, man kann wohl sagen regelmäßig, seitens der Arbeitgeber der Einwand gebraucht: „Das Publikum erträgt eine ernste Erhöhung der Preise nicht mehr.“ — Wie ob die Höhe den Ausschlag geben. Vor dem Kriege betrug der Lohn circa 25 Prozent des Verkaufspreises für einen Anzug oder Jackett; heute nur noch circa 12 Prozent. Selbst in der Reichsoberklasse würde eine Erhöhung des Stundenlohnes um 50 P. nur eine Mehrzahlung von 25, die höchstens 30 A. erfordern oder 1 bis 1 1/2 Prozent des Verkaufspreises. Voraussetzung hierbei ist natürlich, daß auch

die Arbeitgeber einmal auf einen Gewinnschlag für diese Lohnausgabe verzichten würden, wozu sie jedenfalls wohl imstande sind.

Diese Mehrbelastung soll ein Anzug nicht ertragen können in einem erstklassigen Geschäft und in den niederen Klassen dementsprechend weniger? Die Hauptkosten an einem Kleidungsstück sind immer noch das, woraus das Stoff überhaupt verfertigt werden muß, die Textilien. Die enormen Preise hierfür werden begründet mit der teureren Einfuhr des Rohmaterials und den hohen Herstellungslosten. Das klingt durchaus glaubhaft, besonders wenn es einem noch vorgerechnet wird, doch darf man nicht lesen, was diese Unternehmen für Gewinne einstecken. Dividenden von 10, 20, 25, 30 Prozent und noch mehr werden verteilt. So lesen wir z. B. in Nr. 13 des „Schneidermeister Hannovers“ vom 27. März, daß die Thüringer Wolfgarnspinnerei Akt.-Ges. zu Leipzig mit einem bisherigen Aktienkapital von 6 Millionen Mark einen Gesamtgewinn (einschl. Abschreibungen) von annähernd 23 Millionen erzielte. Zur Verteilung gelangten 25 Prozent, ebenso 25 Prozent Bonus. — Hier gilt es, gründlich durchzugreifen. Aufgabe unseres Verbandes muß es sein, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eine Abstellung dieser Zustände herbeizuführen. Solche Gewinne dürfen nie und nimmer erzielt werden zu einer Zeit, wo sich das ganze Volk in einem berartigen Elend befindet, daß sich nur ganz wenige mit Kleidungsstücken versehen können und dadurch viele unserer Kollegen und Kolleginnen arbeitslos werden in einer Zeit, wo viele Tausende nicht einmal ein Hemd auf dem Leibe tragen. Kollektortreter und Presse müssen gewonnen werden zu gemeinsamer Arbeit gegen diese Zustände an unserem Wirtschaftskörper. Aufgabe unserer Regierung muß es sein, auf sämtliche in Betracht kommende Organisationen, Handelskammern usw. einzuwirken, daß eine den Verhältnissen angemessene Restruktion angeleitet und unter Kontrolle durchgeführt wird.

Versteuerte Gewinnbuchungen müssen aufgedeckt und zu hohe Gewinne beschlagnahmt werden. Der noch anständig rechnende Teil der Fabrikanten muß selbst mit Hand ans Werk legen. Alles, was nur möglich ist, muß dagegen aufgeboten werden. Man muß sich fragen, ob hier nicht Gelegenheit gegeben ist, daß die Arbeiter durch die einfließenden, oder ist das kein Wunder, diese für unser Volk so dringend nötigen Fabrikate durch enorme Gewinne zu bereichern? — Müßten denn bei der Restruktion dieser Gewinnansätze angewandt werden wie in Friedenszeiten? Es wird sonst geschrieben und geredet von der Notwendigkeit der Wiederherstellung unseres Volkes und unserer Wirtschaft. Soll es etwas dazu beitragen? Alle Volksgenossen, die nach Art einiger Textilfabrikanten die Not des Volkes durch Arbeitergewinn ausnutzen, sind Schädlinge am Volksganzen. Ihnen muß unermüdlich die unfaulere Handwerk gelegt werden. W.

Der Deutsche Hutarbeiterverband auf dem Kriegspfade.

Der Deutsche Hutarbeiterverband, insbesondere dessen Sekretär W. K. ist es noch immer nicht gelungen, daß sich die Allgäuer Strohhutarbeiter und arbeitenden einem christlichen Berufsverbande angegeschlossen haben. Es geht den Herrschaften wie den betäubten Lohgerbern, denen die Stelle fortgeschwommen ist. Mit allen Mitteln, die einem sozialdemokratischen Agitator zur Verfügung stehen, vertritt W. K. den christlichen Verband und den Kollegen Wagner herunterzuziehen. „Der Deutsche Hutarbeiter“, das Organ des 101. Verbandes stellt ihm in Nr. 12 zu diesem Zwecke mehr als zwei Spalten zur Verfügung, ein Beweis dafür, wie unbedeutend der Leistung des 101. Verbandes die Zugehörigkeit der Allgäuer Kollegen und Kolleginnen zu einem christlichen Verbande ist.

Wie haben nicht die Wähler, auf das kostbare Zeug, das Herr W. K. sich zusammenreimt, einzugehen. Wie denken, daß wir die grundsätzlichen Gegensätze zwischen uns und dem

Leitfäden

- 1. Alles, was du nicht selbst tun, geschieht nicht.
- 2. Jede Veranstaltung gelingt, wenn sie gut vorbereitet ist. Bei Mithrosien muß die Schuld ausschließlich in den Mängeln der Vorbereitung gesucht werden.
- 3. Jede Bewegung muß mit modernen Mitteln arbeiten. Man muß die Schere vor den Worten Agitation und Propaganda überwinden. Man muß die Bewegung erziehen, sonst Stillstand.
- 4. Eine moderne Organisation darf keine Schulden machen. Der Betrieb muß die Betriebskosten decken. Wie man das macht? Da lebet selbst zu.
- 5. Glaube nicht, daß du die Hauptperson sein müßtest. Arbeite und wirke, aber lichte beständige jüngere Kräfte vor, damit sie lernen und zur Führerschaft heranwachsen. Wenn es dahin kommt, daß alles auf deinen Schultern liegt, so bitte dir nichts ein. Es ist kein gutes Zeichen für deine Fähigkeiten, sondern es beweist, daß du kein Organisator bist.
- 6. Wenn du ein Führer bist, so sei ein Muster an Treue im Kleinen. Wenn du Sitzungen leitest, sei pünktlich zur Stelle, „Genialität“ ist der Feind einer gesunden Gewaltsüberwindung. Wenn du an führender Stelle humpelst, so schäme dich vor den Teilnehmerwert der Bewegung. Was du übernimmst, muß du genau ausführen. In allen Geldsachen sei Verdant.
- 7. Wenn innere Kämpfe persönlicher Art entstehen, dann sage dir, daß es sich nur darum handelt, die möglichst beste Lösung aus der Welt zu schaffen. Die bestmögliche, heißt meist

die Entwickelung der Organisation für lange Zeit lahmlegen.

- 8. Drei Sorten von Zeitgenossen sind beschwerlich: die Schwächer, die Uebermenschen und die Opponenten. Wie soll man sie behandeln? — Die Schwächer muß man ertragen, ohne die Lebenswürdigkeit zu verlieren. Die Uebermenschen darf man nicht erziehen, sondern man behandle sie rücksichtsvoll wie Kranke. Den Opponenten gebe man zu arbeiten, bis sie politisch werden. — Wer direkt gegen die Welt auftritt, verpöndelt seine Kameraden und befehdt sie nur in ihrer Verleumdung. Man lasse ruhig die Schwächer schwächen, die Uebermenschen reanimieren und die Opponenten negieren. Das gehört zu unserer Arbeit, wie das Kreischen der Maschine zum Sägewerk. Nur ruhig Blut! Vollständige Leistungen kosten alle Mäuler.
- 9. Wer hätte noch nie die Stimme der Fremder gehört? Sie sagen: „Dafür ist hier kein Leben.“ Oder: „Prinzipiell bin ich ganz ihrer Meinung, aber aus tatsächlichen Gründen rate ich dringend ab.“ Kolla! meine Herren. Sie verpassen eins: ... Nur durch eine Reihe von Mithrosien acht der Weg zum Erfolg. Etwas Draufgängertum ist nötig. Hilarant! „Wo ist Paris?“ Paris — dohier. Den Finger drauf, das nehmen wir.“
- 10. Die meisten Bewegungen bergen die Gefahr, daß man sich begnügt, denjenigen, die tätigen Anteil nehmen, überhand Schönes und Gutes zu bieten. Was geschieht aber für die Tausende, die von der Bewegung nichts wissen? Ist es nicht eine Lebensfrage, gerade die heranzuziehen, die noch lernen haben? Bitte, was geschieht in dieser Richtung? Es muß am Anfang des Quartals die Hauptfrage gestellt werden: Was ist geschieden, um die der Bewegung fernstehenden auf die Organisation aufmerksam zu machen? Und: Was muß noch mehr geschehen?

für die Mitarbeiter am Verbandsorgan.

- 1. Was du dem Verbandsorgan mitzuteilen hast, las es sofort. Warte bis acht oder vierzehn Tage damit, kassiert du Gefahr, daß es, als inzwischen veraltet, seine Aufnahme mehr, als es wird.
- 2. Schreibe kurz und bündig. Nicht viele Worte machen. Vergiß aber das wesentliche nicht. Denke nicht, alle Leser sind genau informiert über die Umstände, deren Kenntnis aber unbedingt notwendig ist, um deinen Bericht überhaupt verstehen zu können.
- 3. Glaube nicht, daß alle Einwendungen für unsere großen Referats Interesse haben und sei darum nicht gleich ungehalten, wenn die Schriftleitung anders darüber denkt.
- 4. Schimpfe nicht, wenn dein Bericht nicht schon in der nächsten Nummer steht; wir leiden an chronischem Raummangel und können auch nicht in derselben Angelegenheit hintereinander mehrere Zuschriften bringen.
- 5. Schreibe deine Einwendungen stets nur auf einer Seite. Für die Aufnahme in das Verbandsorgan bestimmte Referats schreibe niemals auf einem Blatte zusammen mit Vorklärungen von Verbandsmaterial oder Mitteilungen an die Zentralstelle.
- 6. Schreibe nicht „gestern“ oder „am vergangenen Sonntag“, sondern nenne immer Tag und Datum.
- 7. Schreibe Personen- und Ortsnamen stets recht deutlich; kürze auch keine Worte ab.
- 8. Laß zwischen den einzelnen Zeilen so viel Raum, daß noch Berichtigungen dazwischen angebracht werden können. Zwinge durch zu enge Zeilen den Schriftleiter nicht, deinen Bericht neu zu schreiben. Versuche du es dennoch, ihn hierdurch zu zwingen, ihn wortförmlich aufzunehmen, wird es wahrscheinlich seine Arbeit ungeschicklich verfehlen — aber das ist Papierkrieg.

sozialdemokratischen Verbände in letzter Zeit genügend in Versammlungen und Berichten herausgestellt haben. Auf das Gebiet des persönlichen Kampfes, welches Herr Uffalg anstrebend so sehr liebt, werden wir uns ebenfalls nicht begeben. Das überlassen wir ihm neidlos. In der Regel ist es doch so, daß derjenige, der seine Sache nicht anders zu retten weiß als durch persönliche Herunterreißen seiner Gegner, den Kampf schon verloren hat. Nur einige grobe Entstellungen in dem Artikel in Nr. 12 des Deutschen Hutarbeiters seien richtiggestellt.

Zunächst sei noch bemerkt, daß Uffalg den Kollegen Wagner deshalb glauben strafen zu können, weil er im Gegenzug zu früher heute für einen zeitgemäßen Beitrag zum Verbande eintritt. Wir sind der Ansicht, daß es absolut keine Schande ist, wenn ein Kollege sich zu einer besseren Einsicht aufschwingt. Wenn Uffalg in der Gewerkschaftsbewegung etwas Bescheid wüßte, so müßte er wissen, daß der Fehler, bei Gründung eines Verbandes zu geringe Beiträge anzusetzen, durchweg von allen Verbänden gemacht worden ist, auch von den sozialdemokratischen. Uffalg hätte doch viel eher Ursache, sich über Wagner zu beschweren, wenn er ihm auf Grund niedriger Beiträge Konkurrenz machen würde. Das tut er eben nicht. Trotzdem muß Wagner verdächtigt und ihm unehrliche Motive untergeschoben werden. Uffalg scheint nach dem Grundsatze zu handeln, daß der Zweck jedes Mittel heilige.

Unserem Kollegen Wagner werden demagogische Kräfte, kindliche Ignoranz usw. untergeschoben, weil er den roten Hutmacherverband beim rechten Namen nennt. Uffalg wird sich dies gefallen lassen müssen und wenn er seine Schimpfregulier noch so sehr liebt. Deshalb ist man noch lange kein Demagoge, wenn man den Berufscollegen und -kolleginnen die Wahrheit sagt. Lesen Sie, Herr Uffalg, nur Ihre Gewerkschafts- und Parteipresse, so haben Sie Beweise genug dafür in Händen, daß durch die „bestehenden Gegenstände“, wie Sie hier recht vorsichtig ausdrücken, die Gewerkschaftsarbeit gehindert wird. Aus den „Gegenständen“ in Ihrem Lager hat sich allmählich offener Krieg und dauerndes Gegeneinanderarbeiten herausgebildet. Das alles muß Ihnen bekannt sein. Deshalb sind Sie wirklich ein Sonderling in Ihrem Lager, wenn Sie nicht eingesehen wollen, was die gesamte sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse jeden Tag erneut bekämpft. Wir haben aber Verständnis für ihre Lage im Allgäu und nehmen Ihnen deshalb Ihre Taktik nicht übel. Zuviel aber verlangen Sie von uns; wenn Sie uns zumuten, ruhig zuzusehen, wenn Sie versuchen, unsere Mitglieder einzuleiten.

Das folgende Kapitel in Ihrem Geschreibsel, verzeichnet Herr Uffalg, wo Sie davon reden, der christliche Verband behaupte, in konfessioneller Beziehung eine gemeinsame Grundlage zu haben, können wir leider nicht mit Ihnen diskutieren. Dazu sind Sie noch nicht reif genug. Lesen Sie mal zunächst gefälligst das richtige und mit Verstand, was unsere Literatur und auch unsere Presse über den interkonfessionellen Charakter unserer Bewegung sagt. Wenn Sie das gelesen haben und sich dann Mühe geben, nicht alles durcheinanderzuwerfen, sind wir bereit, auch darüber mit Ihnen zu diskutieren.

Herr Uffalg glaubt, uns Demagogie vorwerfen zu dürfen. Im gleichen Atemzuge aber beweist er, wo die Demagogen sitzen. Ein Schulbeispiel hierfür ist die Behandlung des „Hallen Amberg“ und wie er damit unseren Bericht aus Stiefenhofen in Verbindung bringt. Ueber die Versammlung in Stiefenhofen hatten wir u. a. geschrieben:

„Aus der Versammlung heraus wurde die Anfrage gestellt, was zu tun sei gegen jene Kollegianen und Kollegen, die sich bedauerlich weigern, der Organisation beizutreten. Es wurden Stimmen laut, gegen solche Arbeiter und Arbeiterinnen Zwangsmassnahmen zu ergreifen. Der Versammlungsleiter beantwortete die Frage dahin, daß es durch intensive Aufklärungsarbeit gelingen müsse, auch die widerstrebenden Arbeitnehmer für die Organisation zu gewinnen. Man solle den Unorganisierten ihr unvollständiges Verhalten immer und immer wieder vorhalten, ihnen immer und immer wieder sagen, daß ihr Verhalten in höchstem Maße egoistisch sei. Epistolus aber leit die größte Mühseligkeit, die man unter gar keinen Umständen bei christlich denkenden Arbeitnehmern haben sollte.“

Was macht nun Herr Uffalg? — Er läßt die beiden ersten Sätze abdrucken, den zweiten Satz in Fettdruck hervorheben und unterschlägt die folgenden Sätze vollständig. Daraus glaubt er dann, Terrorabsichten unseres Verbandes konstruieren zu können. Wir müssen gestehen, eine größere und gleichzeitige erbärmlichere Demagogie ist uns bisher überhaupt noch nicht begegnet. Es gehört wirklich viel Ueberwindung dazu, sich mit einem solchen Gegner herumzuschlagen. Anständigen Menschen kann es dabei übel werden.

Im übrigen verlohnt es sich nicht, auf das Geschreibsel im Deutschen Hutmacher weiter einzugehen. Zur Kennzeichnung des ganzen Manövers seien nur noch zwei Sätze angeführt. Der Artikel schreibt:

„Der Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes hat seinen Sitz in Rölln und seinen Hauptmitgliederverband im Rheinland und in Westfalen. Der Hauptteil seiner Mitglieder sind Angehörige des Schneiderberufes.“

„Der Zweck heiligt die Mittel.“ so müssen wir hier erneut feststellen. Wenn wir nach diesem Rezept arbeiten wollten, so müßten wir antworten: „Der Deutsche Hutmacherverband hat seinen Sitz in Allensburg und seinen Hauptmitgliederverband in den roten Hochburgen. Die Berufsangehörigen in Bezirken mit christlicher Bevölkerung, namentlich im Allgäu, wollen nichts von ihm wissen. Die Verschmelzung mit dem Deutschen Bekleidungsarbeiterverband, die er seit längerer Zeit anstrebt, ist ihm bisher nicht gelungen. Der Hauptteil der Mitglieder des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes sind Angehörige des Schneiderberufes.“

Im letzten Jahre hat bekanntlich eine Urabstimmung unter den Mitgliedern des Hutarbeiterverbandes über die Verschmelzungsfrage stattgefunden. Hören wir, was damals der Vorstand des Hutarbeiterverbandes zu dem Resultat der Abstimmung schrieb:

„Unsere Mitglieder haben sich durch Urabstimmung gegen eine Verschmelzung mit dem Bekleidungsarbeiterverband entschieden. Eine klare Entscheidung der Mehrheit unserer Mitglieder ist durch die Urabstimmung nicht herbeigeführt worden, nachdem feststeht, daß sich 50 Prozent unserer Mitglieder an der Urabstimmung nicht beteiligt haben. Jedenfalls wird sich die nächste Generalversammlung mit der Verschmelzungsfrage nochmals beschäftigen müssen. Aufgehoben ist nicht aufgehoben! Nachdem 5000 Mitglieder unserer Organisation sich für eine Verschmelzung entschieden haben, wird diese Frage zur nächsten Generalversammlung wieder aufgegriffen werden. Die Entscheidung über die Gründung von Industrieverbänden wird in nächster Zeit auch im Auslande des H. D. B. fallen. Diesen Beschlüssen werden wir nicht ausweichen können. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen wird diese Frage zur Reife bringen.“

Unsere Allpauer Kollegen und Kolleginnen haben das, was auch nach Ansicht des Vorstandes des Deutschen Hutarbeiterverbandes notwendig — Zusammenhang in Industrieverbänden — praktisch durchgeführt. Diese bessere Einsicht, die in diesem Falle bei unseren Mitgliedern überwog, wird Ihnen vom Herrn Uffalg angekreidelt. Es ist ja auch fatal, daß die Allpauer absolut nicht zu wollen, wie Herr Uffalg will. Hätten sie sich und mit ihnen Kollege Wagner unter die Ältliche des sozialdemokratischen Verbandes begeben, so wäre alles in Ordnung. Doch unsere Mitglieder werden sich davon nicht beirren lassen. Sie werden den Weg, den sie als den einzig richtigen erkannten, weiter gehen, unbeschadet um das Gebell des roten Rüsslers.

In der gleichen Angelegenheit ging uns noch vom Kollegen W. u. m., Lindenberg, eine längere Erwiderung auf den Artikel im Deutschen Hutarbeiter zu. Wir glauben, darauf verzichten zu können, auch diesen Artikel zu bringen. Es wäre Herrn Uffalg zu viel Ehre anzutun, soweit Raum für seine „werte“ Persönlichkeit zu verschwendend. Bezeichnend ist es jedenfalls, daß Herr Uffalg — wie uns von verschiedener Seite mitgeteilt wird — selbst in den Kreisen seiner eigenen Mitglieder als ein widerlicher Janapfel gilt, der es durch seine ewige Hetzereien niedriger Art fertig bringt, Unfrieden unter die Arbeiterchaft zu stiften und dadurch die Arbeiter als Spielball den Fabrikanten auszuliefern.

Verband christlicher Hutarbeiter.

In der Urlaubsfrage ging uns von Herrn Dr. Vohberg (Kellow), Sandhaus des Arbeitgeberverbandes, folgendes Schreiben zu:

„Wenn die Saison eine Beschäftigung unter 4 Monaten mit sich bringt, würde nach dem Wortlaut des Tarifes der Urlaub entfallen. Die Fabrikanten haben nun mit dem Berufsverband christl. Hutarbeiter und der Gewerkschaft Allensburg die Vereinbarung getroffen, daß bei Absicherung der Vereinbarung der ganzen Saison durch den Arbeiter, auch wenn ihr verkürzt ist, ein entsprechender Anteil am Urlaub — je nach der Dauer der Beschäftigung — gewährt wird.“

Ist also der Arbeiter nur 3 Monate beschäftigt gewesen, so kann er 75 Prozent seines Urlaubs verlangen, bei noch kürzerer Beschäftigungsdauer, die nur vereinzelt eintreffen dürfte, kann der Urlaub entsprechend geteilt werden. Es kann nun aber auch vorkommen, daß ein Fabrikant den Arbeiter deswegen vielleicht 8 Tage eher entläßt, um den verkürzten Urlaub bezahlen zu können; er hat diesem Arbeiter in einem solchen Falle nun nicht 75 Prozent, sondern ebenfalls den ganzen Urlaub zu geben.“ Wir bitten, falls in der Urlaubsgewährung anders verfahren wird, uns davon zu verständigen.

Triestlisten.

Unter dieser Rubrik können nur Fragen bezügl. der Tri oder solche, welche auf das Arbeitsverhältnis Bezug haben, behandelt werden. Wir bitten, Fragen, deren Behandlung im Interesse unserer Mitglieder liegt, dem Kollegen E. Wagner, Lindenberg im Allgäu, Hohenstraße 18, zugehen zu lassen.

Die Schriftleitung.

Un mehrere Fragesteller: Schöffen und Geschworene erhalten pro Tag 20 M. Tagelohn, für Uebernachten 12 M.; außerdem für jeden Kilometer, den sie zu Fuß zurücklegen müssen 80 Pf., bei Bahnbenutzung für jeden Kilometer 24 Pf. Darüber, ob der Arbeitgeber für die durch die Tätigkeit als Schöffe oder Geschworener ausfallende Arbeitszeit Lohn zahlen muß, besteht noch keine Klarheit. Es wäre zu wünschen, daß diese Angelegenheit baldigst durch eine entsprechende gesetzliche Regelung geregelt würde, damit es dem Arbeiter ermöglicht wird, solche Funktionen ohne erhebliche Einbuße an seinen Einkünften, auszuüben.

Zur Frage betreffend Berechnung der Rühnerzahlung: Früher erfolgte die Berechnung pro Stück Gekochte. Von diesem Modus kam man ab, weil die Fabrikanten behaupteten, bei der Rechnung pro Fut einem spärlicheren Verbrauch des teuren Geflügels entgegen zu sein. Außerdem glaubte man auf Seite der Fabrikanten, daß, wenn der neue Zahlungsmodus sich einmal eingebürgert habe, die Berechnung einfacher und bequemer sei. Die Klagen, daß die Arbeiterinnen bei dem neuen System schlechter wegkommen, sind nicht berechtigt. U. E. kann dies jedoch nicht an der Art der Berechnung liegen, sondern daran, daß man nicht bei allen Hüten den richtigen Stücklohn gefunden hat. Es wäre dringend erwünscht, daß die Kolleginnen allerorts zu dieser Frage Stellung nähmen und dem Sekretariat Mitteilung zugehen ließen, wie sie sich die Berechnung der Rühnerzahlung bei allen Arten denken. Das eingehende Material könnte als Unterlage für spätere Lohnverhandlungen dienen.

W. K. in R. Ihrer Anregung werden wir Folge leisten. Die Vorarbeiten sind soweit gegeben, daß wir bis zur nächsten Saison den Mitgliedern einen Separatdruck der für den hiesigen Bezirk in Frage kommenden tatsächlichen Bestimmungen ausgeben können.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wartet auch durch persönliche Verhandlungen eure Rechte an den Verband. Wer mit keinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung verweigert. Der 17. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 24. April bis 30. April. Der 18. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 1. Mai bis 7. Mai.

Die Abrechnungen für das 1. Quartal sind größtmöglichst einzulenden. Die Ortsstärker werden außerdem ersucht, alle Hauptfallengelber fortlaufend in wenigstens monatlichen Teilzahlungen an die Hauptkasse abzuführen. Bei allen Geldsendungen ist auf der Zahlkarte anzugeben, für welches Konto die Gelder gebucht werden sollen, insbesondere, für welches Quartal dieselben eingesandt werden.

Der Zentralvorstand.
J. v. A. Schwarzmann.

Lohnbewegungen in der Maßschneiderei.

Nachdem die zentralen Verhandlungen gelandet waren, legten auf der ganzen Linie ähnliche Bewegungen ein. Ein großer Teil derselben ist inzwischen teils durch Streit, teils durch friedliche Vereinbarung erledigt worden. Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß es in diesen Ortsgruppen möglich war, durchweg höhere Löhne zu erzielen, als ihnen durch Schiedsspruch des Kollegiums der Unparteilichen anerkannt werden sollte. Wir geben nachstehend die bis zum 17. April gemeldeten Abschlässe bekannt. Zum Zwecke des Vergleichs der endgültig festgesetzten Löhne mit den Spitzenlöhnen, wie selbige im Schiedsspruch der Unparteilichen erhalten waren, fügen wir die Spitzenlöhne des Schiedspruchs in Klammern bei. Der Abstand zwischen Herrenschneiderlohn und Damenschneiderlohn ist mit wenigen Ausnahmen derselbe wie vorher; desgleichen der Feimarbeiterzuschlag.

- Bremen: M. 6.00 (6.00), 6.40, 6.25.
- Düsseldorf: M. 7.20 (7.—), 7.05, 6.90. Tagelöhner M. 0.20 mehr.
- Düsseldorf: M. 5.40 (5.30), 5.25, 5.10, 4.95.
- Düsseldorf: M. 6.25 (6.—), 5.90, 5.50.
- Düsseldorf: M. 5.70 (5.10), 5.30, 4.90.
- Düsseldorf: M. 6.10 (5.30), 6.—. In der 2. Ortsklasse Erhöhung der Reichslohnklasse um eine Stufe.
- Düsseldorf: M. 6.00 (6.25), 6.40, 6.25.
- Düsseldorf: M. 6.60 (6.25), 6.40, 6.25.
- Düsseldorf: M. 4.90 (4.75), 4.70.
- Düsseldorf: M. 4.50 (4.50). Abstufung nicht gemeldet.

- Düren: M. 5.40 (5.10).
- Hamm: M. 6.— (5.10), 5.70, 5.40.
- Duisburg: M. 7.— (6.00). Abstufung nicht gemeldet.
- Witten: M. 6.— (5.30).
- Regensburg: M. 4.60 (4.50).
- Wunsiedel: M. 4.60 (4.60), 4.45, 4.30. Feimarbeiterzuschlag 15%.
- Rüdingen: M. 5.10 (5.10), 4.90.
- Wilhelmshaven: M. 5.5 (5.30).
- Röln: M. 7.— (6.90), 6.70, 6.50.
- Bonn: M. 0.25 weniger wie Röln. Vorläufiger Abschluß.
- Cottagen: M. 0.25 weniger wie Röln. Vorläufiger Abschluß.
- Sörlig: M. 4.50 (4.50), 4.30.
- Donabrid: M. 5.— (4.75), 4.80, 4.60.
- Oldenburg: M. 4.95 (4.85).
- Trier: M. 6.— (5.55), 5.75, 5.50. Feimarbeiterzuschlag 15%.
- Eberfeld-Barmen: M. 6.— (5.75). Abstufung nicht gemeldet.
- Hamburg: M. 6.25 (6.25).
- Frankfurt a. M.: M. 6.25 (6.25), 6.—, 5.85, 5.75.
- Pleignig: M. 4.50 (4.50), 4.30.
- Siddeheim: M. 4.90 (4.75), 4.70.
- Hannover: M. 5.10 (5.10). Abstufung nicht gemeldet.
- Zwickau: M. 5.50 (5.10). Abstufung nicht gemeldet.
- Dresden: M. 5.60 (5.30), 5.50, 5.25, 5.—.
- Dreipzig: M. 5.60 (5.30), 5.40, 5.20, 5.—.
- Mülheim a. d. Ruhr: M. 6.00 (6.25), 6.40, 6.25.

Bei Reaktionschluß dauert Streit an in: Hagen, Kaden, Wiesbaden, Mainz, Borsheim für Herrenschneider, Düsseldorf für Damenschneider und Schneiderinnen.

Ein Nachwort zum Streik in der Konfektionsindustrie.

Von der Ortsgruppe Eberfeld-Barmen erhalten wir nachstehende Zusätze:
Der Streik in der Konfektionsbranche ist beendet. So einmütig, wie am 7. Febr. die Arbeit bei den Arbeitgeberverbandsfirmen eingestellt, wurde sie am Mittwoch, den 9. März wieder aufgenommen. Nur die Firma Selms...

Theis weigerte sich, den Betrieb vor Montag, den 11. März wieder zu öffnen. Beschwerde hierüber ist eingeleitet. Der Kampf, der sich laut Anweisung des Zentralvorstandes nur auf Arbeitgeberverbandsfirmen beschränken sollte, mußte am Mittwoch, den 9. Febr. auf alle Konfektionsbetriebe mit Ausnahme der Firma H. u. E. Krüger, die für eigenen Bedarf arbeiteten, ausgedehnt werden. Diese Ausdehnung wurde zur Notwendigkeit, weil im Laufe der ersten beiden Streiktage eine große Zahl Zwischenmeister zu den Bureaus der beiden Organisationen kam mit dem Verlangen, Erlaubnisurkunde zur Arbeit zu bekommen, da sie als selbständige Konfektionsbetriebe zu betrachten seien und als Arbeitnehmer für die H. u. E. Krüger (Konfektionskonzern) nicht in Frage kämen. Die Auffassung der beiden Streikorganisationen war bei einem großen Teil der Antragsteller gegenteiltiger Ansicht und wurde in der am Dienstag, den 8. Febr. stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Streikorganisationen beschlossen, sämtliche Einzelbetriebe stillzulegen. Im großen und ganzen ist der Kampf prompt durchgeführt worden. Die Streikposten haben ihre Pflicht treu und gewissenhaft erfüllt. Bei überaus stillen Gemütern erwiderte die am 12. 2. durch Einzelbetriebe erzielte Kündigung eine Einschüchterung. Diese letzte sich aber, nachdem wir den Streikenden erklärt hatten, daß es nur eine formelle Sache sei. Eine beunruhigende Stimmung erzeugte das immer wieder auftauchende Gerücht, daß in den meisten Betrieben Berlin, besonders in der Ansbachkonfektion, gearbeitet würde, und daß hiesige Firmen die Wollen Stoff nach Berlin schickten und sie dort fertigstellen ließen. Mit großem Eifer verbreiteten die Arbeitgeber dieses Gerücht, verschwiegen aber, daß die nicht dem Arbeitgeberverband angehörigen Firmen arbeiten durften und daß nur in Eberfeld aus den oben angeführten Gründen anders gehandelt würde. Die Folge dieser Erscheinung war, daß sich der Firma Krüger u. Febrer vier Arbeiterinnen mit der Meisterin an der Spitze, sowie der Sohn des Zwischenmeisters Risch als Streikbrecher zur Verfügung stellten. Da dieselben mittels polizeilichen Schutzes durch die Postkette gebracht wurden, blieb es nicht aus, daß eine Reihe Zusammenstöße mit den streikenden Arbeitern und Arbeiterinnen vorkamen. Leider sind unsere Kollegen und Kolleginnen gezwungen, mit diesen Verrätern zu arbeiten. Wenn sie aber die richtige Ruhanwendung ziehen, so werden sie mit der Zeit schon mit diesen Elementen fertig werden. Die Einmischung der Polizei wird ein gerichtliches Nachspiel haben. Der Friede ist nun wieder hergestellt. Ein freundlicher Abschied war es nicht. Die Kollegen hatten recht, wenn sie das Angebot der Arbeitgeber als einen Bettelplattig bezeichneten. Daß höhere Löhne bezahlet werden können, beweist die Firma Jabel u. Dudenbed, die hier am Orte...

Vom Testament.

Es ist eine immer wiederkehrende Tatsache, daß bei einem Todesfall sich unter den Hinterbliebenen, kaum, nachdem der Verstorbene bestattet ist, Streitigkeiten und Uneinigkeiten über den Nachlaß ergeben, die oft in klaffenden Unfrieden und Feindschaft für immer bringen. Solche Streitigkeiten hätten meist vermieden werden können, wenn der Verstorbene noch bei Lebzeiten darüber Anordnungen getroffen hätte, was mit einem Nachlaß zu geschehen habe, wenn er ein Testament errichtet hätte.
Ich veräume in meiner Eigenschaft als Richter grundsätzlich keine Gelegenheit, Erfahrungen auf eine wichtige Pflicht hinzuweisen; an die Familie auch für die Zeit nach dem Tode des Verstorbenen und den Hinterbliebenen die an und für sich schwere Zeit nach dem Abgehen eines der Hinterbliebenen nicht noch mehr zu erschweren. Sonst ist schon ein Testament zu machen. Nach dem Tode erhalte ich dann die Antwort: „Ja, warum denn, ich bin gesund, ich denke noch lange nicht ans Sterben“. Und doch hat schon mancher den Tod glauben müssen, der nicht daran dachte, und selbst wenn auch jemand eine lange Lebensdauer beschiedet ist, kradet es ja nichts, wenn ein Testament im Kasten liegt.
Denn dieser Zeilen ist es eine kurze Anleitung zur Errichtung eines ordnungsgemäßen Testaments zu geben.

Voraussetzen möchte ich, daß ein Testament errichten kann, der das 16. Lebensjahr vollendet hat. Volljährigkeit ist also nicht erforderlich. Wer unmündig ist, kann kein Testament machen. Ein einmal errichtetes Testament ist man nicht gebunden; man kann es jederzeit wieder aufheben. Entweder vernichtet man es, oder man errichtet ein neues. Durch ein neues Testament wird das frühere von selbst aufgehoben. Lassen beim Nachlassgericht 2. B. zwei Testamente mit verschiedenen Datums ein, so hat das mit dem späteren Datum Gültigkeit.
Die häufigste Form ist die Errichtung vor einem Notar und das eigenhändige Testament. Da das notarielle Testament mit ganz erheblichen Kosten verbunden ist, soll hier das eigenhändige Testament besprochen werden.
Die Errichtung ist sehr einfach: Eine vom Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung.
Zur Erläuterung diene folgendes: Der Erblasser muß die ganze Bestimmung, was mit seinem Vermögen nach seinem Tode geschehen soll, vom ersten bis zum letzten Buchstaben selbst schreiben, dann Ort und Zeit anfügen und endlich keine Unterschrift daruntersetzen. Würde eine andere Person das Testament schreiben und der Erblasser bloß unterschreiben, wäre es ungültig. Oder würde man zuerst unterschreiben und dann erst Ort und Zeit hinzufügen, wäre es gleichfalls nichtig. Die Unterschrift...

muss unterhalb des ganzen Erklärungs stehen.
Ganz kurz gefaßt kann z. B. ein Testament lauten:
Testament.
Als meinen letzten Willen bestimme ich: Erbe meines ganzen Vermögens sollen sein meine Frau Anna und meine drei Kinder Josef, Anton und Maria. Meine Frau erhält die Hälfte des Nachlasses, die andere Hälfte fällt meinen Kindern zu gleichen Teilen zu.
Röln, 1. Mai 1921.
Jakob Huber, Privatier.
Wie das Testament geschrieben ist, ob mit Tinte oder Blei, ob deutsch, lateinisch, Kryptographisch, ist gleichgültig. Mit der Schreibmaschine darf es aber nicht geschrieben sein, da dies keine Handchrift wäre.
Es wird sich dann empfehlen, das Testament in einem Umschlag an einem sicheren Orte (Schreibstisch, Kasten) aufzubewahren, so daß es bei einem Todesfall sofort bei der Hand ist und beim Nachlassgericht abgeliefert werden kann.
Wer ein solches Testament in seinem Besitze hat, ist verpflichtet, es unverzüglich, nachdem er vom Tode des Verstorbenen, der das Testament errichtet hat, Kenntnis erlangt, beim Nachlassgericht (Amtsgericht) abzuliefern.
Auf diese Weise ist es jedem ermöglicht, über sein Vermögen nach seinem Tode Anordnungen zu treffen und so manchen Streit und Sadet unter seinen Hinterbliebenen vorzubeugen.
Dr. Richter, Amtsrichter.

Die größte Betriebskluft hat. Die Firma bezahlt schon vor dem Streik wesentlich höhere Löhne als die andern Geschäfte und jetzt noch dem Streik sind die Löhne für Schneider und Näher auf 7,25 A und für selbständige Näherinnen auf 5 A für die Stunde festgesetzt. Die Großkonfektion bezahlt jetzt nur 5,40 A bzw. 5,30 A die Stunde und sagt, sie sei auf Grund der hohen Löhne nicht mehr konkurrenzfähig. Unsere Hauptaufgabe wird sein, die Organisation so auszubauen, daß sie beim nächsten Gewaltakt der Arbeitgeber wieder gerüstet besteht. Der verfluchte Kampf wird nicht der letzte gewesen sein.

(Anmerkung der Schriftleitung: Der Streiker läßt bei der Beurteilung des Kampfergebnisses außer acht, daß der Kampf sich nicht ausschließlich um Lohnerböhung drehte. Der Kampf war notwendig und wurde eingeleitet, um den Arbeitgeberverband überhaupt zu einer vernünftigeren Tarifpolitik zu bringen. Die Gehilfenvertreter waren das Theater, wie es sich bei den generellen Verhandlungen in Frankfurt abgespielt hat, sagt. Wir glauben, annehmen zu dürfen, daß in der Beziehung der Kampf bessere Erfolge mit sich gebracht hat, als die Kollegen der Konfektionsbranche momentan feststellen können.)

Rus den Ortsgruppen.

Mugaburg. Am 4. April hielt unsere Ortsgruppe eine außerordentliche Generalversammlung ab. Zur Tagesordnung Rand: 1. Wahl eines 1. Vorsitzenden, 2. Bericht über die Lohnbewegung in der Herrenschneidererei, 3. Verchiedenes. Die Wahl eines 1. Vorsitzenden war notwendig geworden, da Kollege Knäpfler, der bisher dieses Amt bekleidete, als Bezirksleiter berufen wurde. Dem Kollegen Knäpfler wurde in der Versammlung der Dank für seine in Tüchtigkeit und Ausdauer der Verhandlungsgeleiteten Dienste ausgesprochen. Seine Verdienste um unsere gemeinnützige Sache wurden von allen Anwesenden dankbar anerkannt. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Angerer gewählt, zum 2. Vorsitzenden Kollege Baum, Kollege Angerer war bisher 2. Vorsitzender. Da der bisherige Kassierer kein Amt niederlegte, wurde an seiner Stelle Kollege Dämmel gewählt.

Zur Lohnbewegung wurde berichtet, daß eine Einigung auf folgender Grundlage in Aussicht steht: Männliche Arbeitnehmer pro Stunde in der 1. Klasse 4,60 A, in der 2. Klasse 4,45 A und in der 3. Klasse 4,30 A; Arbeiterinnen im 1. Jahre nach der Lehre 70 Prozent, im 2. Jahre nach der Lehre 80 Prozent des Männerlohnes.

Udovank sprach Kollege Knäpfler über das Thema: Das Betriebsratsgesetz und die Betriebsratswahlen. Die Anwesenden folgten seinen eingehenden sachlichen Darlegungen mit großem Interesse und dankten am Schluß durch reichen Beifall. Hierauf schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

Wohsum. In unserer diesjährigen Generalversammlung konnte der 1. Vorsitzende, Koll. Straßmeier, über gute Erfolge im letzten Jahre berichten. Es wurden 27 Kollegen und 20 Kolleginnen als Mitglieder aufgenommen. Am Schluß des Jahres waren 77 männliche und 65 weibliche Mitglieder vorhanden. Das Interesse der Mitglieder am Verbandeleben kann im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Auch waren die Erfolge der unseren Lohnbewegungen durchweg gut. Inneren Kolleginnen dürfte noch etwas mehr Mitarbeit, als wie bisher, zu empfehlen sein. Dies muß namentlich im Versammlungsbesuch zum Ausdruck kommen. Das Verbandsorgan darf nicht adios beklagt werden, sondern muß studiert werden. Wenn das geschieht, werden die Erfolge im laufenden Jahre noch besser werden. Bei der Vorstandswahl erklärten sich auch die Kolleginnen bereit, praktisch mit tätig zu sein. Es wurden gewählt: Franz Straßmeier als 1. Vorsitzender, Großmann als 2. Vorsitzender, Kollegin Lukas als Schriftführerin und Kollege Hauke und Kollegin Werner als Kassierer. Es erfolgte sodann noch die Wahl der Beisitzer, Kassiervertreter und Parteibeauftragten. Wegen 10,30 Uhr konnte der Vorsitzende nach einem kurzen Rückblick auf den Verlauf der Monatsversammlung die

Notizen. Am 29. März schickten wir die dringlichen Forderungen ein. Die Arbeitgeber ließen uns bis zum 4. April ohne Antwort. Es wurde deshalb beschlossen, die Arbeit sofort niederzulegen, da die Kollegen annehmen, daß die Arbeitgeber nicht mit uns verhandeln wollten. Am folgenden Tage bequerten sich bereits die Herren, eine Verhandlung anzugehen. Sie machten dann ein Angebot von 5,60 A pro Stunde. Wir blieben bei unserer Forderung von 6,25 A. Nach viermaliger Verhandlung und scharfen Auseinandersetzungen wurde vereinbart, daß der Stundenlohn in der 1. Klasse 6,10 A und in der 2. Klasse 5,80 A betragen soll. In der 1. Klasse bleibt die Reichslohnklasse 4 bestehen, in der 2. Klasse tritt an Stelle der 6. die 5. Reichslohnklasse. Es ist somit eine Lohnzulage von 1.— A bis 1,10 A pro Stunde erzielt worden.

Die hies. Kollegen haben zweifellos sehr gut abgeschnitten. Es liegt nun an ihnen, das Erreichte zu erhalten. Dies kann nur gelingen, wenn sie tatkräftig für die Ausbreitung des Verbandes arbeiten. Alle Kollegen und Kolleginnen am hiesigen Werke müssen durch unsern Verband erfasst werden. Es ist ja auch für die Kolleginnen in der Herrenschneidererei gezeigt worden, indem die Arbeitgeber verpflichtet wurden, das Kaffee Schema für die Entlohnung zugrunde zu legen.

Unsere erste Arbeit muß nun sein, auch die Kolleginnen aus der Damenschneidererei zu erfassen. Wenn dies gelingt, werden wir auch für diese tarifliche Verhältnisse schaffen können. Eine fernere Aufgabe erwächst uns in der Organisierung der Berufsangehörigen in der Umgebung von Gottorf. Unser Plan muß dahin gehen, das ganze Gebiet unter tarifliche Verhältnisse zu bringen. Bei gutem Willen und ausdauernder Patition wird es gelingen. Alle Kollegen und Kolleginnen, benutze die günstige Gelegenheit. Laßt eure Erfolge auswirken zu einer planmäßigen und durchgreifenden Patition. Es ist dies notwendig, um für euch selber das Erreichte nicht wieder zu verlieren.

Wunden. Auch die hiesige Ortsgruppe wurde durch den schwierigen und verstorbenen Prozeß unseres Wirtschaftslebens im vergangenen Jahr in Mitleidenschaft gezogen. Der Beginn des Jahres stand im Zeichen rascher Aufwärtsbewegung und der Lohnbewegungen. Letzteren ist wohl der Hauptteil der Arbeit anzuzurechnen. Es waren hierföhr notwendig insgesamt 27 Verhandlungen, von denen wieder allein 10 der Damenschneidererei zufallen. In der Damenschneidererei kam zu den bisherigen Tarifbewegungen die in der Kundenschneidererei hinzu, wodurch auch hier am 1. April für die Branche eine Grunderlage geschaffen wurde. Die mit dem Sommermonat eingetretene Krise im ganzen Beruf bejagte naturgemäß auch die Schwierigkeiten der Bewegungen. Selbst in der Herrenschneidererei war an zwei kurzen Streiks in der Dauer von 3 und 9 Tagen nicht vorbeizukommen. Noch schlimmer war es in der Damenschneidererei. Der Paar. Arbeitgeberverband lehnte nicht nur in der gleichen Spanne Zeit jede Lohnerböhung ab, sondern brachte uns durch die Tarifänderung auf den 1. August eine zweimonatige tariflose Zeit. Zu gleicher Zeit mit dem Herrenschneiderstreik trat nach Scheitern der Verhandlung auch die Damenschneidererei in Streik. Der vom Arbeitgeberverband angebotene Schlichtungsversuch bedeutete denselben nach 10tägiger Dauer durch Schlichtungspruch und brachte als Ergebnis neben annehmbarem Lohnerböhung auch die Anerkennung des Reichtarifsystems. In der Wäschebranche, in welcher es sich um die Zusammenfassung der Einzelstramentarke handelte, wurde in den Lohnfragen, wie auch in der Tarifgrundlage mit den beiden Hauptgruppen Schritt gehalten. Die Höhe der Konfektionsgehilfenarbeiter bildeten sich in den Grenzen derjenigen der Herrenschneidererei. Dagegen ergaben sich in der Heimindustrie durch die Prozentwirtschaft auf die alte Tarifgrundlage mäßige Zustände; um so mehr steigerte sich das Verlangen nach dem neuen Reichstarif. Für die Zielsetzung der Höhe gilt für die einzelnen Branchen folgendes: Für Herrenschm., Konfektion u. Damenschneider 100 Proz., für Wäsche, Stickereien und Buchbinder 150 Proz. Die Tätigkeit und das Geben innerhalb der Ortsgruppe war sehr rego. Arbeiterversammlungen fanden insgesamt 64, darunter auch eine öffentliche, statt. Zwei öffentliche

Beranstaltungen und zwar das Wäscheleistungsfest und Wäschefeier für den Arbeiter hatten äußerst guten Verlauf. Der gleiche Stand hat einen Aufstieg von fast 2000 bezeichnet. Vielen Dank soll die Unterstützung den Mächtig mitarbeitenden Vertrauensleuten, die wesentlich zu dem Erfolg beigetragen haben. Ein großes Augenmerk wenden wir unserem jugendlichen Nachwuchs zu. Förderung der Bildungsfragen fand auch Regelung der Vergütungen, Urlaub und Arbeitszeit in der Herren- und Damenschneidererei und Kürschnergewerbe an der Handwerkerkammer statt. Letztere Abmachungen lassen mehr einen Bestandteil der Lehrverträge bilden. Auch im gegenwärtigen Jahr sind die unwartenden Aufgaben nicht gering. Erste wichtigste Aufgabe unserer Kollegen und Kolleginnen ist es, unsere Mitgliederzahlen zu heben, den Kreis der Nichtorganisierten für den Verband zu gewinnen, um einmal den Gehalt Lohn- und Tariffragen noch mehr zu vertiefen, dann aber auch die uns gefestigten Aufgaben als Wirtschaftsorganisation auf dieser Grundlage noch mehr erfüllen zu können. Weiter ist zur Erfüllung der Aufgaben an gewerkschaftliche Schulung notwendig, reichhaltige Bibliothek steht den Mitgliedern hierfür frei zur Verfügung. Möge so der Kampf vor zwanzig Jahren hier unter uns Kämpfer entzündet, auch für die neuen Zeiten unsere Mitgliederbereichen bleiben und in der Führung derselben jederzeit zuverlässig arbeiten werden.

München. Einen verhältnismäßig friedlichen Abbruch fanden hier die dringlichen Forderungen in der Herren- und Damenschneidererei am 4. April am hiesigen Schlichtungsamt gefällig Schlichtungspruch in der Herrenschneidererei brachte für alle Tarifklassen eine generelle Erhöhung der Stundenlöhne von 40 Pf. und auch eine Verbesserung gegenüber den Konfektionsarbeiten. Die Stundenlöhne betragen 5,40 A, 5,25 A, 5,10 A, 4,95 A.

Die in der Damenschneidererei am 8. April dem Paar. Arbeitgeberverband im Damenhandwerker Rätegenannte Verhandlung ebenfalls zu einer Einigung und brachte generelle Erhöhung der Stundenlöhne von 20 bis 30 Pf. für Damenschneiderinnen. Zur Geltung kamen nun folgende Lohnsätze:

- Für selbständige Damenschneider 5,60 A, 5,25 A.
- Damenschneider im ersten Jahr nach der Lehre 4,20 A, 4,08 A, 3,97 A.
- Für selbständige Wäscher, Taletot- und Arbeiterinnen, wie für Wäschehilfen 4,80 A, 4,65 A, 4,55 A.
- Für alle übrigen selbständig. Arbeiterinnen 3,90 A, 3,72 A, 3,55 A.
- Quarbeiterinnen 2,18 A, 2,32 A, 2,15 A.
- Quarbeiterinnen im ersten Jahre nach der Lehre 2,02 A, 1,80 A, 1,50 A.
- Quarbeiterinnen im zweiten Jahre nach der Lehre 2,20 A, 2,00 A, 1,70 A.

Donaubrd. Nach dem Scheitern der ersten Verhandlungen wurde gemeinsam mit Deutschen Bekleidungsarbeiterverband der Arbeitgeberverband und der Ratung die Bewegung unterbreitet, in dringliche Verhandlung einzutreten. Beantragt wurde eine Erhöhung der Stundenlöhne um 1,25 A. In den Verhandlungen am 31. März kamen die Arbeitgeber gebundenem Mandat. Sie boten als Grunderlage 2 Pf. Lohnzulage. Ein solches Angebot für uns unannehmbar. Darüber ließen wir die Arbeitgeber nicht im unklaren. Sie setzten dann die Verhandlungen um zwei auszuweiten. In der am gleichen Abend stattfindenden gemeinsamen Versammlung der Hilfswerkstände erklärte sich die Arbeiterbewegung für die Ausleitung der Verhandlung. Nur einige Unbereitschaften wollten den Streik proklamieren. Kollege Koll. hatte schon am Abend vorher in einer gemeinsamen Versammlung vor Unbereitschaften warnt, da die augenblickliche wirtschaftliche Lage nicht darnach angetan sei, unklare Erwartungen zu machen. Sollte es aber durch die Arbeitgeber zum Streik kommen, so müßte Arbeit geleistet werden. Die Anwesenheit der Kollegen Koll. hatten eine ruhige und gute Stimmung erzeugt, die in der Versammlung am 31. ihren Niederschlag fand. Am 2. April mit den Arbeitgebern weiter verhandelt

Aus den Branchen.

Der Aufsatz von 50 Pf. ersetzt. Am folgenden Montag nahmen die Mitglieder zu dem Angebot Stellung und stimmten demselben zu. Die Lohnbewegung hat damit ihren Abschluß erreicht. Das Ergebnis befriedigt nicht allgemein. Ein großer Teil ist jedoch zweifellos erzielt worden. Die wirtschaftliche Krise lassen sich nur durch planmäßige Arbeit erzielen. Die Kollegen und Kolleginnen sollten sich alle Kollegen und Kolleginnen anschließen, die glauben, ohne Verband auskommen zu können. Während der Lohnbewegung wurden der Organisation 8 neue Mitglieder zugeworben. Besonders Lob verdienen unsere weiblichen Vertrauensleute, durch deren tatkräftige Mitarbeit neues Leben in unsere Ortsgruppe eingetragen ist. Wir hoffen, daß dieselben in ihrer Arbeit nicht erlahmen und so mit daran arbeiten, unseren Wunsch, die Mitgliederzahl auf zu verdoppeln, der Erfüllung näher zu bringen.

Würzburg. Unlängst fand hier im Rath. Gewerkschaft eine gut besuchte Versammlung statt. Die Verbandsleiterin Frau Radinger über den Lohn- und Lohnabbau im Bekleidungs-gewerbe. Dem ausführlichen Referat ist kurz zu entnehmen: Dem Frauen einigere Lohnmittel und Bedarfsartikelpreise wollen wir gleich auch stets Arbeitgeber mit der einmütigen Zustimmung der Arbeiterinnen folgen. Sie werden hierbei, in der wirtschaftspolitisch unruhigen Zeit eine Stütze zu finden. Dabei werden sie ganz, daß sich die wirtschaftliche Lage der Lohn- und Gehaltspächter in der Wirtschaften ebenso trotz des Steigens der Löhne verschlechtert hat und nun geradezu werden muß, wie man diese Löhne, die von dem wenig vermögenden Volk noch lange nicht angesetzt sind, noch kürzen. Uebrigens ist dieses Streben besonders in unserer Zeit der schonungslossten Diebstahlswirtschaft. Den Lohnabbau, der in vielen Industrie- und Gewerben andernorts angestrebt wird, werden beschließende Arbeitgeber einzelner Sparten des Bekleidungs-gewerbes in Würzburg. An dem Lohnabbau teilnehmen gerade erste Lohnarbeiter, ihre zum Teil langjährigen Arbeiterinnen für niedrigere Löhne, als wie sie der Tarifvertrag zu verpflichten. Im Lohnabbau soll man mit Entlassung. Dabei sind die Löhne noch sehr gering. Bei der noch bestehenden für eine erste Arbeiterin von 1. und 2.20 A. für eine Zuarbeiterin im ersten Jahre nach der Lehre 0.—15 Pf. ist notwendig, diese Dinge öffentlich zu bekämpfen, weil gar oft die hohen Preise für die Gewerkschaft mit den „hohen Löhnen“ der Arbeiterinnen begründet werden. Referentin führte Beispiele an, wie schwer es oft war, tarifhohegehende Forderungen oder sonstige Forderungen durchzusetzen. Sie schloß mit der eindringlichen Mahnung an die Mitglieder, in dieser Zeit zusammenzuhalten, damit solche Mißstände nicht weiter einzeln. Auf verschiedene Anfragen von Delegationsrednern an den anwesenden Kollegen Böder-München, wie man diesen Dingen im besten Benehmen, gab lehrreiche bemerkenswerte Aufschlüsse. Nicht allein für die Arbeiterinnen, sondern auch für die Arbeitgeber sind die Tarifverträge bindend. Darum sollen die Arbeiterinnen auch das Ansinnen, für niedrigere Löhne, die sie der Vertrag vorkohlt, zu arbeiten, statt zu streiken; selbst dann, wenn dieser Vertrag mit der Erklärung der Entlassung im Meldeungs-büro begleitet ist. Während die Firmen ihre Forderungen wahr machen dann wird die Organisation die Arbeiterinnen bei den Schlichtungsstellen (Schlichtungsausschuss u. Gewerbebe-zugsstellen) vertreten und ihnen zu ihrem Recht verhelfen. Wir werden aber die Darlegung der Lage in der Öffentlichkeit nicht vermeiden können. Es geht einfach nicht an, daß jemand die Öffentlichkeit als ein solches ehrenwer-tiges Geschäftsmann gilt, der seinen Arbeiterinnen weniger verdienten Lohn vorzuzieht. Auch die Hilfeleistung Arbeiterinnen, die nicht mehr beschäftigt sind, sondern lang bei einer Firma beschäftigt sind, nun plötzlich unter dem Vorwand, sie arbeiten nicht ordnungsgemäß, den Lohn kürzt. Eine beratende Paris zu organisieren, bei einer Witterung gegenüber solchen, die bei Dank auch noch vorhandenen Firmen, die in ihrer sozialen Wärdigkeit bewußt sind und die wirtschaftlich Schwachen — ihre Arbeiterinnen — nicht als Sklavinnen mißbrauchen.

Wiesbaden. (Zwischenmeister-Sektion.) Am 21. März veranstalteten die unserer Verband angehörenden Zwischenmeister eine Versammlung. In der Kollege Nolte einen Vortrag hielt über das Thema: Haben Zwischenmeister Gewerbesteuer zu zahlen? Nach einer regen Aussprache wurde nachstehende Entschlie-ßung angenommen: „Die am 21. März tagende Versammlung Wiesbadener Zwischenmeister und -meisterinnen in der Herren- und Knaben-Kon-fektion und in der Herren- und -westenkonfe-ktion, nimmt nach einem Vortrag des Kollegen Nolte Stellung zur Frage der Erhebung der Gewerbesteuer von den Zwischenmeistern und -meisterinnen. Die Veranlassung ist der Anknüpfung, daß die Erhebung der Gewerbesteuer, soweit Zwischenmeister unseres Berufes davon betroffen sind, zu Unrecht erfolgt ist. Die Wiesbadener Heim-arbeiter im Bekleidungs-gewerbe — auch wenn sie mit Hilfskräften arbeiten — sind keine selbstän-digen Gewerbetreibenden. Sie haben eine voll-ständige unselbständige Stellung, so die Stoff-schneiter, Futtermacher, Knäuel, Nähmaterialien usw., genau wie die Werkstattarbeiter vom Ge-schäftsinhaber empfangen. Sie liefern also nicht das fertige, was zur Herstellung der Ware erforderlich ist, außer der reinen Arbeit. Der je-zeitige Geschäftsinhaber bestimmt außerdem die Reihenfolge der Arbeit und den Termin zur Ab-lieferung. Daraus, daß die Zwischenmeister ihrer-seits keine selbständigen — vielfach kommen auch nur 1 bis 2 Personen in Frage — kann allein keine Selbstständigkeit konstruiert werden. Der Zwischenmeister wird nach demselben Tarif ent-lohnt, wie die Werkstattarbeiter. Er ist verpflich-tet, die ihm unterstellten Leute nach einem ein-geführten Lohnzettel zu bezahlen. Er trägt auch seinen Leuten gegenüber nicht die Verantwortungen aus der Reichsversicherungsordnung. Diese hat vielmehr der Geschäftsinhaber, für den er leiert, zu tragen. Die Zwischenmeister nehmen somit nur die Stellung eines Vorarbeiters, bzw. Vertriebs-mannes ein, genau so, als wenn sie in Fabriksbetrie-ben beschäftigt wären. Der einzige Unterschied besteht darin, daß bei dem Geschäftsinhaber eine Werkstatt ohne Vergütung zur Verfügung stellen. Der Zwischenmeister ist auch nicht in der Lage, die Gewerbesteuer auf den Konsumenten abzu-wälzen, wie dies sonst regelmäßig geschieht. Im übrigen wird in der Ertrag der Arbeit, der von dem Zwischenmeister erarbeitet wird, vom Ge-schäftsinhaber veräußert. Die Veranlassung der Zwischenmeister zur Gewerbesteuer besteht also, daß die Ware doppelt versteuert wird. Un-erwartung wird auch durch einen Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 12. Oktober 1920 bekräftigt, nach welchem die Firmen ver-pflichtet sind, von demjenigen Teil des Lohnes, der dem Zwischenmeister verbleibt, 10 Prozent Steuern abzuführen. Nach Auffassung dieser Stelle müssen also Zwischenmeister Arbeitnehmer im Sinne des Par. 106 der RVO sein. Die Ver-anlassungen erheben gegen die Veranlassung zur Gewerbesteuer und in Verbindung hiermit auch gegen die Veranlassung zum Handwerkskam-merbeitrag Protest und bitten die Stadtverwaltung, einer nachzutragenden Gewerkschaftsverordnung eine Fassung geben zu wollen, wonach nur die wirklich selbständigen Gewerbetreibenden zur Gewerbesteuer herangezogen werden können.“ — Die Verhandlung wurde beantragt, die Ent-scheidung den zuständigen Stellen zuzustellen und erst weitere Schritte in der Angelegenheit zu unternehmen.

Eberfeld-Warmen. (Wäckerkonfektion.) Im Laufe des Monats Februar hatte sich die Ge-schäftslage in der Branche etwas gebessert. Wir glauben deshalb die Zeit für gekommen, den Tarif für die Wäckerkonfektion zu klären, um eine Lohnverhöhung durchzuführen. Am 22. Februar fand die erste Lohnverhandlung statt, die aber ergebnislos verlief. Es wurde in dieser Sitzung vereinbart, den Tarif noch um einen Monat zu verlängern und Ende März erneut in Lohnverhandlungen einzutreten. Die Verhand-lungen wurden am 22. März wieder aufgenom-men. Aber auch jetzt noch weigerten sich die Ar-beitgeber, eine Lohnverhöhung zu erteilen. Von den Arbeitgebern wurde als Begründung für ihre ablehnende Haltung in der Hauptsache ins Feld geführt, daß die Konkurrenz der Schürzenfabrik von Meyer, Wachen, die weit geringere Löhne zahlt, nicht in der Lage seien, die Löhne aufzuheben. Wir können uns der Tatsache nicht verschließen, daß diese Firma, die 200 Betriebsarbeiterinnen und sehr viele

Heimarbeiterrinnen beschäftigt, in der Lage ist, den hiesigen Konfektionisten Konkurrenz zu machen. Die Löhne bei der Firma sind tatsächlich we-sentlich geringer, als in Eberfeld und Warmen. Die Organisation hat bei der Firma von Meyer noch keinen Fuß gefaßt. Es ist auch sehr schwer, dort für die Gewerkschaft Toden zu gewinnen. Die Firma hat außerdem die letz-ten Jahre nicht miterlebt. Ihr „Heim im-Saule-standpunkt“ steht noch in voller Blüte. Der Meyer und seine Basillen versuchen es auszu-zehnen, die Arbeiterinnen einzuschüchtern, um sie dann noch um so fetter ins Slavenjoch zu spannen. Bisher war es trotz größter Anstren-gung der Organisationsleiter nicht möglich, die Arbeiterinnen aufzuklären und sie für die Ge-werkschaft zu gewinnen. Die Organisation der Arbeiterinnen ist deshalb so ungenügend schwach, weil ein großer Teil der Heimarbeiterrinnen über das ganze Ruhrgebiet verstreut wohnt. Die Arbeiterinnen sind jedoch zum größten Teil Frauen und Töchter organisierter Arbeiter. Des-halb wäre es wohl an der Zeit, daß einmal die gesamten Gewerkschaften des Ruhrgebietes sich mit dieser Frage befaßten, um mit ihrer Hilfe die Organisation der Arbeiterinnen durchfüh-ren zu können. Erst wenn das geschieht, werden wir Aussicht haben, dem famosen Herrn Meyer einmal in ganz derber Form beizubringen, daß der Name „Arion“ kein Freibrief dafür ist, die Arbeiterinnen zu knechten und auszubeuten. Es liegt dies nicht nur im Interesse der Arbeiter-innen der Firma Meyer, Wachen, sondern es sind daran interessiert die gesamten Konfektionsar-beiterinnen des hiesigen Bezirkes. Infolge dieser Schwierigkeiten und auch wegen der unklarer wirtschaftlichen Lage war es kaum möglich, bei den Verhandlungen ein annehmbares Angebot aus den Arbeitgebern herauszuholen. Schließlich machten die Arbeitgeber ein Angebot von 5—10 Prozent auf die Löhne der Arbeiterinnen und circa 20 Prozent für Lehrlinge. Das Angebot wurde von den Arbeitnehmervertretern ange-nommen. Die neuen Lohnsätze treten am 4. April in Kraft. Die Kolleginnen werden ersucht, sich Lohnsätze auf unserem Büro zu holen und ihrerseits mit für die Durchführung der Ab-machungen zu sorgen.

Eberfeld-Warmen. (Tuchbranche.) Nachdem wir die Lohnverhöhung im vorigen Herbst durch einen achtjährigen Streit erlangen mußten, ist die letzte Lohnverhöhung auf friedlichem Wege zustande gekommen. Unsere Forderung war auf der Grundlage des Reichsarbeitsvertragsentwurfes eingereicht worden. Die Arbeitgeber lehnten Verhandlungen auf dieser Basis ab, erklärten sich aber bereit, auf der Grundlage des bisherigen Reichsarbeitsvertrages zu verhandeln. Eine Verhandlung über die Lohnsätze der Lehrlinge lehnten die Arbeitgeber ab, ebenfalls eine Erhöhung des Gehaltes für Arbeiterinnen im 1. Jahr nach der Lehre, da sie diese noch als Lehrlinge betrachten. Die Gehälter der Tuchmacherinnen wurden wie folgt festgelegt:

für Lehrlinginnen im 1. Jahre monatlich	50 A.
Gehältern im 1. Jahre	80 A.
nach der Lehre	175 A.
für angeh. 2. Arbeiterinnen	300 A.
2. Arbeiterinnen	400 A.
angeh. 1. Arbeiterinnen	600 A.
1. Arbeiterinnen	800 A.
nach zwei-jähriger Tätigkeit	800 A.

Im Laufe der Verhandlungen klagten die Ar-beitgeber über das Umwelen der Heimarbeit, d. h. solche Arbeit, die von Tuchmacherinnen außer der Arbeitszeit für Privatwirtschaft gemacht wird. Auch wir verurteilen diese gewerkschaftliche Heberarbeit auf Kosten der geschäftlichen Ar-beitszeit und bitten unsere Mitglieder, durch Erklärung der Organisation dafür zu sorgen, daß ihre Löhne sich so gestalten, daß eine Heberarbeit nicht mehr rentabel ist; daß auch für sie ein Felleben ist, wo sie sich einmal mit anderen Fragen beschäftigen können, um nicht Arbeits-machinen zu werden. Besonders zu empfehlen wäre, als zunächst liegende Aufgabe sich mit Verbandsangelegenheiten zu befassen. Die nächste Zeit wird uns vor große Aufgaben stellen, die nicht auf dem Gebiete der Lohnsätze liegen. Wenn auch die Verbesserung der Lohnbedingun-gen die Hauptaufgabe der Gewerkschaften ist, so dürfen wir unsere anderen Aufgaben deshalb doch nicht vernachlässigen. Wir wünschen Mit-arbeit der Kolleginnen in allen gewerkschaftlichen Fragen.

Die neuen Postgebühren.

Paquete im Ortsverkehr bis 20 Gramm	40 Pf.
über 20 bis 250 Gramm	60 Pf.
im Fernverkehr bis 20 Gramm	80 Pf.
über 20 bis 100 Gramm	80 Pf.
über 100 bis 250 Gramm	1.20 M.
Postkarten im Ortsverkehr	30 Pf.
im Fernverkehr	40 Pf.
Drucksachenart	10 Pf.
Drucksachen bis zu 50 Gramm	15 Pf.
über 50 bis 100 Gramm	30 Pf.
über 100 bis 250 Gramm	50 Pf.
über 250 bis 500 Gramm	80 Pf.
über 500 Gramm bis 1 Kilogramm	1.- M.
Geschäftspapiere bis 250 Gramm	60 Pf.
über 250 bis 500 Gramm	80 Pf.
über 500 Gramm bis 1 Kilogramm	1.- M.

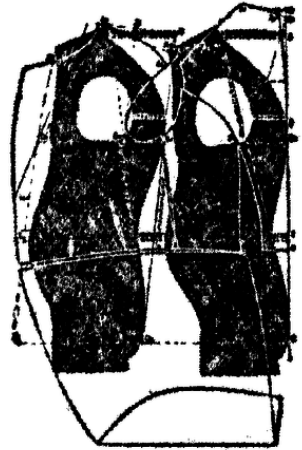
Warenproben bis 250 Gramm	60 Pf.
über 250 bis 500 Gramm	80 Pf.
Wahlzettelungen bis 250 Gramm	60 Pf.
über 250 bis 500 Gramm	80 Pf.
über 500 Gramm bis 1 Kilogramm	1.- M.
Wägen bis 1 Kilogramm	1.50 M.
Paquete	Rahzone Fernzone
bis zu 5 Kilogramm einschf.	8.- M. 4.- M.
über 5 bis 10 Kilogr.	6.- M. 8.- M.
über 10 bis 15 Kilogr.	12.- M. 16.- M.
über 15 bis 20 Kilogr.	18.- M. 21.- M.

Für bringende Paquete wird die dreifache Gebühr, für sperriges Gut ein Zuschlag von 100 o. h. der Gebühr erhoben. Sperrige bringende Paquete sind vom Sperrgutgeld, a befreit.

Werkzeugungen, Außer der Einschreibgebühr wird erhoben keine Versicherungsgebühr bei

Verbriefen für je 1000 M.	1.-
Wertpaketen bis 500 M.	1.-
über 500 bis 1000 M. einschf.	2.-
über 1000 für je 1000 M. oder einen Teil davon	2.-
Postanweisungen bis 50 M. einschf.	0.50
über 50 bis 250 M. einschf.	1.-
über 250 bis 500 M. einschf.	1.50
über 500 bis 1000 M. einschf.	2.-
über 1000 bis 1500 M. einschf.	3.-
über 1500 bis 2000 M. einschf.	4.-
Zahlkarten bis 50 M.	0.25
über 50 bis 500 M.	0.50
über 500 bis 1000 M.	1.-
über 1000 bis 2000 M.	1.50
über 2000 M.	2.-
Telegramme Wortgebühr für Orts- und Ferntelegramme 30 Pf., mindestens 3.-	

Das hat bisher noch keiner geleistet . . .



Herrn Kumpan, Berlin.

Ihre Pöcher habe ich erhalten. Seit 13-18 Jahren kämpfte ich mit dem menschlichen Körper, denselben schwindfrei zu bekleiden. Und habe es nunmehr weit gebracht, um fast immer die nötige Harmonie h. zu stellen; aber mit welcher Mühe? Seit 8 Tagen schneide ich nun Ihren Schnitt. Schütze voraus, ich habe tadellose, gute Arbeiter. - Und habe keine Änderungen mehr. - Die 18 Anzüge, die ich bisher probiert habe, alle möglichen Figuren haben mich alle überraschend befriedigt. Meine größte Hochachtung. Das hat bis jetzt noch keiner geleistet, was Sie da geschaffen haben. Ich kann nur einem jeden Berufskollegen raten, Ihren Schnitt zu lernen, da er ebenso schnell auszuüben ist, wie jeder andere.

Wenn das Buch für Damengarderobe fertig ist, bitte ich um sofortige Zusendung. Höfentlich dankend so wie auch mehr lange, ich kann kaum die Zeit abwarten.

Mit freundl. Grüßen
Dresden-A., 19. Februar 1921.

Walter Herr Kumpan!

Erstabe mir, einige warme Dankesworte Ihnen zu senden für die Zeit meines Schnell-Kurses, den ich bei Ihnen absolviert habe und womit ich sehr zufrieden bin. Wohl beherrsche ich noch außerdem drei weitere Systeme, leider alle drei zusammen ersetzen nicht das eine Ihrige. Mit vollem Recht muß man Ihnen gratulieren zu dem Werk, was Sie geschaffen haben.

Mit nochmaligem Dank grüßt Sie ergebenst
Oppeln-Neudorf, den 2. März 1921.

Karl H.
I. Zuschneider der Firma B.

Die Entfernung ist kein Hindernis,

daß auch Sie das neue, von allen Fachleuten so glänzend begutachtete Original-Körperhaltungs-Durchmesser-System Kumpan 1920 erlernen können. Das von mir herausgegebenen

Lehrbücher zum Selbstunterricht

sind so deutlich und ausführlich geschrieben, daß es auch den Minderbegabten nicht schwer fällt, dieses so äußerst zuverlässige Zuschneide-System durch Selbstunterricht zu erlernen. Verlangen Sie in Ihrem eigensten Interesse kostenlose Zusendung eines Prospektes durch

J. Kumpan, Privat-Zuschneide-Schule, Berlin SW 48, Friedrichstr. 15.

Guter, erfahrener
Rodschneider
auch m. schwarz. Wä-
vertkauft, findet sich
dauernde Beschäftigung
Albert Gump.
Schneidermeister,
Bernburg a. d. Saale

**I tüchtigen Rod-
I Kleinfüßarbeit**
kelt sich auf dauernde
Beschäftigung ein
H. Klappert
Pelmenhorst b. Bremen

**Tüchtiger
Damen-Schneider**
zu sofort gesucht.
Bernard Schmidt,
Dam. Wob. Kettler
Engelmann, Nordsee-
bad, Friedrichs-Curt
Straße 12/13.

Deutsche und englische Stoffe
von 56 M. an bis zu den besten Qualitäten
bietet an
Gubta & Henkele, Tuchgroßhdlg.,
Köln, Pfälzerstraße 41.

Seiberg. Willibrord
140 cm breit von 88 M.
bis 112 M.
Verlangen Sie bitte
K. ratio. Dinstes.
W. Schene
Lsnobri a. S.

Für sofort einen tücht.
Großhutmacher
(loth.) gesucht. Kost u.
Log. a. Wunsch i. Haus.
H. Schmitt, Geisen-
heim a. Rh., Landstr. 29.

Stoffnapfmaschinen

Apparate u. Telle liefert
Adolf Schönbach
Berlin C 18, Kurstr. 37
Zentrum 124 24.

Wattiersteinen
weinl. von 18 M. p. m
Kohlsaarstoff
pr. 42 cm p. m 15 M.
Seinenarbeit Heiser,
Schönberg i. Sch.
Berlinerer gesucht.

Tuche für Damen- und
Herren-Kingig. Hosen-
u. Palettsstoffe zwisch.
Meierw.! Muß. franko
gegen franko.
Hans Thomas,
Tuchfabriklager, Post
Kaufh, Bismarckstr. 11.

Zuschneideschule
welche den allgerühmten
Fortschritt
bedeutet. Verlangt
kostenlose Auskunft.
Akad. langj. Zuschn. u.
Fachlehre
J. Wendt, Dortmund,
Stauffenbächerstraße 30

Private Zuschneideschule
der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland
und Westfalen KÖLN, Neumarkt 27-29.

Fachlehranstalt I. Ranges für Herren- und Damenschneiderei.
-- Meisterkurse --

Verlag von Lehrbüchern, Maß- und Bestellbüchern, Fach- und Modzeitschriften.
Wenig Maße, einfache Aufstellung, eleganter Sitz,
sind die Vorzüge unseres Systems

Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle Köln, Neumarkt 27-29.

Lehrbuch Zuschneiden d. Leertengart erste
zum Selbstunterricht.
Preis M. 20. Praktisch lehrbewährtes System von
H. Brad, Magdeburg, Goethestraße 42.

Erstl. Privat-Zuschneide-Lehrinstitut
für H. Herren- und Damenmoden
Zuh. August Wintler
Breslau 1, Oltauersstr. 84^h
(Eing. Sd. n. h. Straße 77. II.)
Neue Zuschneidelehre
beg. am 1. u. 15. Feb. Monats. Prospekt u. franko.

Sterbestiel.
Es haben die Kollegen
Peter Vintz,
Mitglied der Ortsgruppe RSn,
Theodor Keller,
Mitglied der Ortsgruppe München,
Cornelius Beder,
Mitglied der Ortsgruppe M.-Glabbe,
sowie die Kollegen
Lieseje Brichtmeier,
Mitglied der Ortsgruppe München.
Die Ortsgruppen werden das Andenken
der lieben Verstorbenen stets in Ehren
halten.
Die Ortsgruppen.